Anlage 7
zu § 20 Absatz 4 Satz 1, § 32 Absatz 5, §§ 70, 75a, 75m Absatz 2 Satz 2 KWahlO

Vorderseite des Wahlbriefumschlages

Format mindestens 12,0 x 17,6 cm – hellrot

Wahlbezirk[1] .....
Wahlschein-Nr.[2] .....

unentgeltlich ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch [7] ...

Wahlbrief[3]

An den/die
Bürgermeister/in
- Wahlamt –

[4] .....
[5] .....
[6] .....

Rückseite des Wahlbriefumschlages

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n

1 Finden Gemeinderats- und Kreistagswahlen oder Rats- und Bezirksvertretungswahlen gleichzeitig statt, so ist hier die Bezeichnung des Wahlbezirks für die Gemeinde- bzw. Ratswahl einzusetzen. Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen ist anstelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk anzugeben. Bei einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahlen ist anstelle des Wahlbezirks das Wahlgebiet anzugeben.

2 Auch die Angabe des Stimmbezirks oder des Stadtbezirks ist zulässig

3 Das Adressfeld kann auch weiß bleiben

4 Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

5 Postfach, falls dieses sich nicht aus der Postleitzahl für Großkunden ergibt

6 Postleitzahl und Bestimmungsort

7 Gemäß § 56 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung ist von der Ausgabestelle das öffentlich bekannt gemachte Versandunternehmen einzusetzen. Der Freimachungsvermerk ist ggf. anzupassen.